

Angst, Hass und Liebe als Affekte des Widerstandes: Bürgerwehren und exzessive Affektdynamiken im Sicherheitsdispositiv

zeitschrift
diskurs

www.diskurs-zeitschrift.de

Ausgabe 6
Gefühle des Widerstandes

Kontakt
christian-helge.peters@soziologie.uni-halle.de

Erschienen
April 2021

Christian Helge Peters

Universität Halle, Institut für Soziologie

Abstract

The article analyses the dynamics of affects in right-wing resistance. The increase of neighborhood watches, becoming part of the security dispositif, is highly topical today. In neoliberal governmentality the society is addressed as an actor who has to take care of security by itself. Neighborhood watches are collectives with the purpose of protecting their community and fighting what they define as danger or crime. Based on two case studies, I point out that they function primarily affective: 1. affects of fear constitute the neighborhood watches and empower their members to ensure security, 2. affects divide between the fearful and dangerous "others" and "outsiders", like refugees or immigrants, and the loved ones inside their community, 3. affects could be modulated by the collective but not completely, so they are always potentially violent, and 4. because of affects neighborhood watches are excessive collectives in a permanent state of emergency ("civil war").

Keywords

Affekte, Angst, Bürgerwehr, Sicherheitsdispositiv, repressiver gesellschaftlicher Widerstand

Christian Helge Peters: Affekte des Widerstandes, diskurs, Ausgabe 6, S. 128-104.

Wenn in den Sozialwissenschaften über „Widerstand“ – meist im Zusammenhang mit der Zivilgesellschaft – diskutiert wird, soziale Bewegungen oder subversive Praktiken untersucht werden, die gegen vermachtete und unterdrückende Strukturen oder Personen gerichtet sind, dann ist Widerstand meist positiv konnotiert, weil er für progressive Politiken steht. Eine solche Theoretisierung findet sich auch verstärkt in Studien, die die Affekte oder Gefühle im gesellschaftlichen Widerstand hervorheben gegenüber gemeinsamen politischen Identitäten, Interessen, festen Organisationsformen oder kommunikativer Verständigung. Aktuelle und prominente Beispiele sind Arbeiten zum Post-Operatismus oder zur Post-Hegemonie. In meinem Artikel möchte ich hingegen darlegen, wie Widerstand, der sich über Affekte und Affektionen organisiert, repressive Formen annehmen kann. Welche repressiven Dynamiken affektiver Widerstand hervorbringt, analysiere ich anhand zweier Bürgerwehren.

In der Zeit von Ende 2015 bis Anfang 2017 hatten Bürgerwehren eine erhöhte Verbreitung und Attraktivität in Deutschland. In Städten wie Hamburg, Memmingen, Schwerin, Leipzig, Köln, Delmenhorst, Düsseldorf, Braunschweig, Hameln, Oldenburg, Eisenhüttenstadt, München oder Radevormwald, überall in Deutschland gründeten sich Bürgerwehren, die auch mal „Bürgerschutz“ oder irgendeine Stadt „... wehrt sich“ hießen (Speit 2016). Es war die Zeit, in der die Anzahl von geflüchteten Menschen in Deutschland stark zugenommen hat. Viele der Bürgerwehren haben sich als Reaktion auf die Ereignisse der Silvesternacht in Köln oder Hamburg gegründet, viele von ihnen gibt es aber auch schon wesentlich länger. Haben sich viele der öffentlich sichtbaren Bürgerwehren seit 2017 allmählich aufgelöst, gibt es seit den rechten Ausschreitungen im August und September 2018 in Chemnitz verstärkt Berichte über neu entstandene Bürgerwehren (Zeit Online 2018; Bürger 2019; Speit 2019). Bürgerwehren behaupten damit ihren Anspruch als Akteur und Kollektiv, die Sicherheit in Deutschland wiederherzustellen, die sie seit 2015 als fundamental gefährdet wahrnehmen und weshalb sie eigenständig intervenieren.

Den gegründeten Bürgerwehren – so möchte ich im weiteren Verlauf des Artikels darlegen – ist gemeinsam, dass ihre Handlungsweisen und Eigenlogiken verstärkt auf affektive Momente verweisen, weshalb ich Bürgerwehren als *affektive Kollektive* bezeichne. Ihre Dynamiken lassen sich produktiv auf Grundlage von Affizierungsprozessen verstehen, ohne aber anzunehmen, dass sie einzig über Affekte verstanden werden können. Affekte verlaufen auf einer anderen Ebene und sind andere Modi der Kollektivierung als beispielsweise Rationalitäten, Kommunikation, Verständigungen, Signifikationen oder Repräsentationen wie Identitäten (Lash 2007; Thoburn 2007). Affekte sind aus Sicht der affect studies stattdessen intensive, unpersönliche und nichtbewusste Prozesse, die zwischen und durch Körper stattfinden; sie verbinden heterogene Körper auf eine ihnen spezifische Weise miteinander und beeinflussen sie (Gregg & Seigworth 2010; Ahmed 2004a).

Der Artikel nimmt die neueren Entwicklungen in der Selbstermächtigung der Bürger_innen zum Anlass, um genauer die affektiven Dynamiken in Bürgerwehren herauszuarbeiten und dabei insbesondere zu untersuchen, wie Affekte und Affektionen organisiert werden. Für die spezifische Organisation von Affekten verwende ich den Begriff der (Affekt-)Modulation. Die Bedeutung von Affekten spielt in den meisten Studien zu Bürgerwehren keine größere Rolle. An ihrer Stelle werden Fragen der staatlichen Ordnung und Sicherheitspolitik, der (kollektiven) Gewalt, des Rechts

oder ihre Verbindungen zum Rechtsextremismus als auch Interessenzusammenschlüsse zwischen Bürger_innen und Polizei zentral gesetzt (Kowalewski 2002; Groll et al. 2008; Wurtzbacher 2008; Bullock 2014; Quent 2016; Paul & Schwalb 2016; Schmidt-Lux 2016, 2018; Hoffmann 2019). Die Kriminalitätsfurcht oder Gefühle der Abhängigkeit werden teilweise zwar als Gründungsmoment anerkannt, aber nicht weiter konzeptionell ausgeführt (exemplarisch Wurtzbacher 2008; Hoffmann 2019) oder nur als Gefühle und nicht als Affekte verstanden (Schmidt-Lux 2012), weil nur Gefühle Akteuren reflexiv zugänglich sind. Zudem werden die eigenständige und unpersonliche Kraft und Produktivität von Affekten nicht berücksichtigt. Da die allgemeinen und verschiedenen Affektionen von Bürgerwehren im Zentrum stehen, nehmen die anderen Erklärungen im Folgenden nur eine untergeordnete Rolle ein. Dabei werden beispielsweise Fragen der Gewalt oder des Rechts nur am Rande adressiert.

Der Bezug auf das empirische Feld von Bürgerwehren ermöglicht erste explorative Erkenntnisse zu einem untertheoretisierten und zu wenig untersuchtem Themenfeld: Der (*affektiven*) *Eigenregierung* von Kollektiven im Sicherheitsdispositiv. Der Artikel verortet sich in der Schnittmenge von governmentality und affect studies. Die vorliegende Studie eröffnet die Möglichkeit, die oftmals sehr abstrakte Diskussion der neueren Affekttheorien durch eigene Sozialforschungen zu *empirisieren* und zu *operationalisieren* und auf diese Weise an einem Gegenstand zu diskutieren, der gleichzeitig die *theoretische* Diskussion vertieft und weiterführt. Die vorgelegte Untersuchung ist *erstens* eine empirische Fundierung der theoretischen Punkte der affect studies, um ihre theoretische Relevanz zu unterstreichen und zu erweitern. *Zweitens* bleiben methodengeleitete empirische Untersuchungen von Affekten in den affect studies bisher weitestgehend aus und wenn, dann greifen sie auf eher unkonventionelle Methoden zurück (Timm Knudsen & Stage 2015). Im Folgenden untersuche ich Affekte im klassischen empirischen Material von Interviews und zeige dabei unter anderem auf, welche verschiedenen Signifikationen Affekte in Bürgerwehren besetzen. Auf diese Weise möchte ich die affect studies für eine methodengeleitete empirische Sozialforschung weiter öffnen. Die theoretischen Konsequenzen der empirischen Untersuchung bestehen *drittens* einerseits vor allem darin, den oftmals sehr allgemeinen Affektbegriff der affect studies zu spezifizieren, indem verschiedene Affekte nach ihrer Wirkungs- und Modulationsweise unterschieden werden und andererseits das Verhältnis von Affektregierung und ihrem Scheitern herauszuarbeiten.

Gouvernementale Macht als Affektpolitik

Die Aktualität von Bürgerwehren und von affektiven Kollektiven muss im Kontext der aktuellen gesellschaftstheoretischen Forschungen zur gouvernementalen Sicherheitspolitik verstanden werden. Michel Foucault (2006: 159–165) hat den Begriff der *Gouvernementalität* eingeführt, um eine Veränderung der gegenwärtigen Form der Macht aufzuzeigen, die sich von der *souveränen* sowie der *Disziplinarmacht* unterscheidet. Die souveräne Macht ist für Foucault rein negativ und repressiv, weil sie die Subjekte unterwirft und ausbeutet und dabei ihren stärksten Ausdruck in dem „Recht über Leben und Tod“ (Foucault 1983: 162) hat. Im Gegensatz dazu sind die Disziplin und die Gouvernementalität positive und produktive Formen der Macht:

Die Disziplin versucht die Kräfte der Subjekte zu steigern und zu Handlungen anzuleiten, indem sie diese einsperrt und die Subjekte durch ihre Überwachung bestimmte Verhalten internalisieren.

Die Gouvernamentalität, deren Anfänge Foucault im 18. Jahrhundert datiert, ist eine neoliberale Form der Macht:

„[Die Gouvernamentalität ist die] Gesamtheit, gebildet aus den Institutionen, den Verfahren, Analysen und Reflexionen, den Berechnungen und den Taktiken, die es gestatten, diese recht spezifische und doch komplexe Macht auszuüben, die als Hauptzielscheibe die Bevölkerung, als wichtigste Wissensform die politische Ökonomie und als wesentliches technisches Instrument die Sicherheitsdispositive hat.“ (Foucault 2006: 162)

Das Sicherheitsdispositiv ist die Technologie, mit der die Gouvernamentalität operiert und ihre Ziele durchsetzt. Die Subjekte werden dabei indirekt regiert durch verschiedene Anleitungen und Anreize, durch die Subjekte lernen, sich ohne direkte und äußere Einflüsse gemäß den Zielen der Gouvernamentalität zu verhalten (auch Miller & Rose 1994). Das zentrale Ziel des Sicherheitsdispositivs ist der Schutz der „Bevölkerung“ (Foucault 2006: 156–159). Die Bevölkerung ist für Foucault eine eigenständige Entität mit eigenen Gesetzen und Regelmäßigkeiten (Foucault 2006: 114–121) und als solche das „Ziel und Instrument“ (Foucault 2006: 158) der Gouvernamentalität, weil das Sicherheitsdispositiv in der Bevölkerung aktiv ist, um ihre „Reichtümer, ihre Lebensdauer, ihre Gesundheit“ (Foucault 2006: 158) zu verbessern und gleichzeitig ihre Gefahren auszuschalten.

Der vorliegende Artikel verweist auf eine Leerstelle in den Untersuchungen zur Gouvernamentalität. Foucault selbst und im Anschluss an ihn die governmentality studies betrachten die affektive Dimension der gegenwärtigen Gouvernamentalität nicht. Neuere Ansätze der Security Studies nehmen dies zum Anlass, um die foucaultschen Untersuchungen zur Gouvernamentalität und zum Sicherheitsdispositiv zu reformulieren und zu erweitern, indem sie den Begriff einer Biopolitik, die auf das „Leben“ (Anderson 2012) oder die „Umwelt“ (Massumi 2009) gerichtet ist, als Affektmodulation fassen. In einer ersten Annäherung ist eine Affektmodulation eine spezifische Sicherheitstechnologie, die Subjekte und die Bevölkerung dadurch beeinflusst, dass sie die Affekte zwischen Subjekten organisiert und sie dabei lenkt, steigert oder einschränkt. Affekte sind hier gleichermaßen Gegenstand als auch Mittel von Sicherheitstechnologien.

Mit Blick auf unterschiedliche Untersuchungen zur Regierung im Sicherheitsdispositiv fällt jedoch auf, dass fast ausschließlich Regierungstechnologien und ihre (affektiven) Wirkungsweisen auf Subjekte untersucht werden. Wie sich aber die Kollektive genau formieren, bleibt unklar und damit ihre Eigenlogik, also ihr spezifisches Funktionieren. Regierung im Sicherheitsdispositiv meint nicht nur ein Regiert-Werden, sondern auch die *Selbst-Regierung des Kollektivs*. So bleibt letztlich offen, welche Merkmale und (Handlungs-)Modi Kollektive „an sich“ aufweisen. Ich werde mich weiter unten auf die spezifische Eigenlogik von Kollektiven wie der Bürgerwehr konzentrieren, um diese Leerstelle zu bearbeiten.

Seit 9/11 hat sich die attestierte Bedrohungslage in den westlichen Industriestaaten nachhaltig verändert. Die Gouvernamentalität reagiert und regiert auf diese Veränderung mit einer Neuausrichtung des Sicherheitsdispositivs und ihrer Regierungstechnologien. Eine der entscheidendsten Veränderungen ist die Neuausrichtung der Kalkulation von Bedrohungen. Operiert die gouvernementale Macht zu Beginn auf Grundlage eines gemessenen Risikos von potentiellen Bedrohungen, so operiert die gegenwärtige Sicherheitslogik mit zu diffusen allgegenwärtigen und desaströsen Bedrohungsszenarien, als dass noch von einem Risikodenken ausgegangen werden kann. Vielmehr wird zu jeder Zeit mit dem Allerschlimmsten gerechnet – die *gesamte Umwelt wird als gefährlich konstruiert* (Evans & Reid 2013). In dieser Bedrohungslage befindet sich die gesamte Bevölkerung in permanenter affektiver Aufregung und Bereitschaft, auf die Bedrohungen zu reagieren (Massumi 2009). Diese Bedrohungen können niemals ganz verhindert oder ausgeschaltet werden, deshalb muss sich das Kollektiv auf die zukünftigen Ereignisse der Bedrohung vorbereiten.

Vor dem Hintergrund dieser allumfassenden und permanenten Bedrohungslage wird im Sicherheitsdispositiv nicht mehr nur auf die Interessen, sondern zusätzlich auf die affektiven Beziehungen zwischen den Subjekten eingewirkt. Auf diese Weise werden bestimmte Kollektive wie Communities (affektiv) organisiert, so dass sie eigenmächtig zu jeder Zeit auf die kommenden Bedrohungen reagieren können – sie „prepared“ (Adey & Anderson 2012) und „anpassungsfähig“ (Evans & Reid 2013: 91–92) sind (Grove 2014).

Von der Regierung zur Selbstregierung

Die Entstehung und Selbstermächtigung von Bürgerwehren wird durch eine Entwicklung gouvernementaler Sicherheitspolitik begünstigt, die von einer Kontrolle „durch Freiheit“ (Legnaro 2003) und „aus der Distanz“ (Garland 1997; Krasmann 2003) gekennzeichnet ist. Diese Autor_innen analysieren, dass die gouvernementale Macht das Verhalten der Subjekte durch Subjektivierungen anleitet: Subjekte werden als eigenverantwortlich für ihre Sicherheit konstituiert, die sich selbst regieren und eigenständig für ihre Sicherheit sorgen (Legnaro 2003: 297–301). O’Mally (1992) spricht schon früh von einer „Strategie der Responsibilisierung“, bei der ehemals staatliche Aufgaben an nichtstaatliche, zivilgesellschaftliche Akteure delegiert werden. Dazu muss das Sicherheitsdispositiv den Subjekten Freiheiten zugestehen und darf diese nicht unterdrücken, wodurch Freiheit selbst zu einer Machttechnik wird (Krasmann 2003: 68–69).

Die Produktivität der gouvernementalen Macht zeigt sich darin, dass sie die *Bevölkerung aktiviert, aktive und aktivierbare Subjekte* wie in einer Bürgerwehr (indirekt) hervorbringt, die selbst für ihren eigenen Schutz sorgen können (Krasmann 2003: 137). Eine solche Regierung gelingt nur, indem sich eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure (Familie, Sozialarbeiter_innen, Communities) als Kollektive zusammenschließen und eigenverantwortlich für ihre Sicherheit sorgen, die Akteure also an der Sicherheitspolitik partizipieren (Groll et al. 2008; Kaufmann 2013; Marks & Steffen 2009). Nicolas Rose spricht deshalb von „Regierung durch Community“ (Rose 2000: 81). Auf diese Weise dringt die Gouvernamentalität tief in die Bevölkerung und Gesell-

schaft ein und regiert nicht mehr allein von einem politischen Zentrum aus, sondern über multiple Zentren (Rose & Miller 1992: 180–182).

Mit dem Hinweis auf die indirekten Machtwirkungen ist gemeint, dass das Sicherheitsdispositiv durch die Schaffung eines „affektiven Milieus“ (Massumi 2010: 77) eine bestimmte Umgebung hervorbringt, in der Bürgerwehren entstehen und ihre affektiven Beziehungen beeinflusst (Grove 2014: 247). In anderen Worten werden eine gesellschaftliche Atmosphäre und Situation hergestellt, die Subjekte zu bestimmten Verhaltensweisen, wie beispielsweise der Gründung einer Bürgerwehr, anruft, affiziert und motiviert.

„Der Bürger‘ ist zu Beginn des neuen Jahrtausends zu einer zentralen Bezugsgröße der Kriminalpolitik geworden bzw. als eine solche wieder entdeckt worden. Dieses gilt in mehrfacher Hinsicht: So soll der Bürger als Individuum in Maßnahmen und Strategien der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und, jetzt wieder, der Ordnung aktiv einbezogen werden, indem er z. B. selbst auf Streife geht, quasipolizeiliche Aufgaben übernimmt. Während ausgesuchte Bürger auf diese Weise individuell einbezogen werden, ist die Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit – aus einer anderen Perspektive gesehen – ‚nur‘ eine, wenn auch sehr wesentliche kategoriale Bezugsgröße: Art und Ausmaß der Furcht des Bürgers vor kriminalitätsbedingten Gefährdungen und Unsicherheiten werden in dieser Perspektive zu demjenigen Maßstab, an dem kriminalpolitische Strategien ausgerichtet werden. Parallel dazu gibt es neuere Entwicklungen, deren Intentionen weiter reichen: Der Bürger soll weiterhin aktiv einbezogen werden. Er soll aber nicht quasipolizeilich auf Streife gehen, stattdessen soll er seine Aufmerksamkeit und seine Interventionsbereitschaft erhöhen und bereits im Vorfeld der Kriminalität aktiv werden; wobei in diesem Zusammenhang Ordnungsstörungen bereits als kriminalitätsrelevant wahrgenommen werden.“ (Groll et al. 2008: 343)

Welchen (affektiven) Dynamiken Bürgerwehren unterworfen sind und wie sie sich konkret auf aktuelle Bedrohungen einstellen, arbeite ich im nächsten Abschnitt heraus. Es hängt letztlich von der Spezifik der Körper, den Subjekten und dem „affektiven Milieu“ ab, wie das Kollektiv konkret handelt. Im Artikel selbst konzentriere ich mich auf die Eigenlogik des Kollektivs und vernachlässige die weiteren Bestimmungen der gesellschaftlichen Situation oder dieses „affektiven Milieus“, welche die Entstehung begünstigen (dazu siehe beispielsweise Groll et al. 2008).

Ich verstehe *Bürgerwehren* ausgehend von meinem empirischen Material als emergente Kollektive, die eigenständige Akteure im Sicherheitsdispositiv sind. Sie sind eine Form des Vigilantismus, womit „die [...] gewaltsame bzw. unter Androhung von Gewalt erfolgende Bestrafung, Erzwingung oder Verhinderung eines abgelehnten Handelns Anderer durch nicht-staatliche bzw. private Akteure“ (Schmidt-Lux 2012: 121) bezeichnet wird. Bürgerwehren sind Akteure des Sicherheitsdispositivs, da ihr oberstes Ziel ebenfalls der Schutz der Bevölkerung ist und insbesondere ihrer körperlichen Unversehrtheit und ihres Eigentums. Damit entsprechen sie nach der Vigilantismus-Typologie von Schmidt-Lux (2013a: 104–107) einem Zusammenschluss, der „an Stelle des Staates“ handelt, um Recht und Sicherheit durchzusetzen, was der Staat gegenwärtig nicht mehr leisten kann.

Bürgerwehren sind auch deshalb eine Form des „Vigilantismus“, weil sie eine Selbstorganisation von Bürger_innen ohne allgemein verbindliche und rechtliche Grundlagen sind. Laut Wurtzbacher kennzeichnen Bürgerwehren zwei wesentliche Merkmale: „1. handelt es sich dabei um eine Vereinigung von Akteuren, die selbstorganisiert eigene Rechts- und Ordnungsvorstellungen durchsetzen wollen und 2. bleibt diese Ordnung lokal begrenzt“ (Wurtzbacher 2004: 100 FN99). Dabei wird zur Bewältigung der Sicherheitsprobleme eine „präventiv-repressive“ (Hitzler 2001: 122) Strategie praktiziert. Diese Form des Engagements nennt Hitzler auch „selbstjudizierend“ (Hitzler 1993: 16), weil die Personen selbst versuchen, ihre Gerechtigkeits- und Ordnungsvorstellungen durchzusetzen, die sich nicht mehr im rechtlichen Rahmen befinden müssen, beziehungsweise immer wieder über den rechtlichen Rahmen hinausweisen. Bürgerwehren überschreiten den staatlichen Rahmen, indem sie einerseits nicht der staatlichen Kontrolle unterstehen, sondern parallele Strukturen aufbauen und sich andererseits Aufgaben der Polizei aneignen, indem sie selbst auf Streife gehen und aktiv in Situationen eingreifen (Bullock 2014: 125–145). Aus diesem Grund lassen sich Bürgerwehren angelehnt an Foucault auch als eine Form der „Mikro-Souveränität“ (Krasmann & Opitz 2007: 145), also eine repressive Form der Macht in der Gouvernementalität bezeichnen, die ohne ein Zentrum an vielfältigen Orten der Gesellschaft einsetzt.

Zum Affektbegriff der affect studies

Der Rückgriff auf Affekte ist besonders vielversprechend, weil sie eine bestimmte Qualität von Beziehungen zwischen unterschiedlichen Körpern sind: Affekte werden in den affect studies im Anschluss an Spinoza (1994: 110), Deleuze (2005) und Massumi (2002: 33, 227) als eigenständige und produktive Kräfte verstanden. Sie sind *körperlich-intensiv* und *materielle* Kräfte, die Kollektive auf eine ihnen eigentümliche Weise erschaffen und zusammenbringen – insofern sind Affekte ein Emergenzmechanismus. Körperliche Prozesse erhalten hiermit eine zentrale Bedeutung zum Verständnis des Sozialen, die lange Zeit in den Sozial- und Kulturwissenschaften tendenziell zugunsten von kognitiven und symbolischen Prozessen ausgeblendet wurden. Mit dem Affektbegriff geraten die Operativität und Relationen, Dynamiken und Intensitätsverläufe von Kollektiven, Anziehungs- und Abstoßungsprozesse von unterschiedlichen Körpern besonders in den Blick.

Affekte unterscheiden sich von sinnhaften Prozessen wie Repräsentationen, Signifikationsprozessen, Kommunikation oder Verständigung, auch wenn sie mit ihnen in Verbindung stehen. Affekte sind primär unqualifiziert, nicht bedeutend, form- und strukturlos, nicht individuell und nicht bewusst. Kollektive können über ihre Affizierungen, Anziehungs- und Abstoßungsprozesse verstanden werden und nicht nur über argumentative Verständigungen, geteilte Interessen oder Weltanschauungen, eine gemeinsame Identität, geteilte Werte oder formale Strukturen.

Affekte bilden zudem den Gegenbegriff zu *Emotionen*, die von den genannten Autoren als sinnförmig, bewusst, individualisiert und qualifiziert verstanden werden (siehe auch Shouse 2005). Emotionen sind Effekte von Affekten. In Affektionen entstehen Emotionen, indem Affekte qualifiziert werden, beispielsweise durch Signifikationen, Symbolisierungen oder Narrationen, wodurch sie feststehende Eigenschaften

und sozialen Sinn erhalten (ähnlich auch Jensen 2017: 14–15). Emotionen sind bedeutungsvoll und zudem persönlich und subjektiv, da sie einzelnen Subjekten zugeschrieben werden, ihnen reflexiv zugänglich sind und sie diese auch strategisch einsetzen können. Dass Emotionen in Signifikations- und Repräsentationsordnungen eingebunden sind, zeigt sich auch darin, dass Emotionen wie Liebe oder Wut zwischen Subjekten sehr ähnlich sind und intersubjektiv-geteilten Sinn in Interaktionen aufweisen, während dies für Affekte nicht zutrifft, weil sie weder eine geteilte Bedeutung haben, noch intersubjektiv kommunizierbar sind. „An sich“ sind Affekte form- und strukturlos, nur in ihren Effekten als Emotionen werden sie es (Massumi 2002: 26–28).

Affekte sind anders als Emotionen relationale und intensive Prozesse, die zwischen Körpern wirken. Sie verändern den Zustand von und zwischen Körpern und entfalten in Körpern und Relationen neue Potentiale – insofern sind Affekte auch schöpferisch. Auf diese Weise haben Affekte konkrete Effekte auf individuelle und soziale Praxen. Dabei sind diese körperlichen Veränderungen quasi-automatisch. Affekte sind durch Subjekte nicht vollständig kontrollierbar. Sie sind in gewisser Weise „autonom“ (Massumi 2002: 23–45), weil sie eigenständige Kräfte sind. Die Produktivität von Affekten zeigt sich für die Autoren darin, dass sie ein Moment der Indeterminiertheit, der Offenheit und des Neuen in den Relationen und Körpern eines Kollektivs ausdrücken. Sie entfalten neue Potentiale und Vermögen zwischen und in den Körpern der Subjekte. Auf diese Weise ändern Affekte die Aktivität und Selbstwirksamkeit von Körpern und ihre Dynamiken untereinander. Wie eine konkrete affektive Reaktion eines Körpers genau abläuft, ist letztlich von der sozialen Situation und den körperlich-individuellen Merkmalen bestimmt. Eine Affektbeziehung verläuft nicht wie ein Stimulus-Response-Modell (Protevi 2009: 3–60).

Exzessive Kollektive der Gefahrenabwehr: Die Bürgerwehr – Auswahl und methodologische Vorüberlegungen

Am Beispiel zweier Bürgerwehren in Deutschland werden die Affektdynamiken und Affektmodulation eines Kollektivs im Sicherheitsdispositiv beschrieben und analysiert, ohne aber darauf einzugehen, ob Bürgerwehren in ihrem Tun effektiv sind oder nicht (siehe dazu Bennett et al. 2009). Dazu habe ich im Frühjahr 2016 Material aus einem Einzelinterview mit einer Bürgerwehr aus Westdeutschland (Fall 1) und einer Gruppendiskussion mit einer ostdeutschen (Fall 2) erhoben. Beide interviewten Bürgerwehren haben sich zur Hochzeit der sogenannten „Flüchtlingskrise“ 2015 gegründet. Die westdeutsche Bürgerwehr gründete sich im Januar 2016 und ist nach Eigenschaft ein Zusammenschluss von 50–80 Personen; die ostdeutsche hat sich Anfang 2016 gegründet und besteht aus ca. 15 Personen, wobei nur 8 am Interview teilgenommen haben. Es wurde aber darauf verwiesen, dass nicht alle kommen wollten. Die ungefähren Angaben ergeben sich auch daraus, dass sie feste Mitglieder haben und solche, die nicht immer dabei sind. Überprüfen lassen sich diese Zahlen jedoch nicht. Die Mitglieder von Fall 1 sind sehr unterschiedlich und setzten sich aus Anwälten, Ex-Polizisten, Türstehern und Arbeitslosen zusammen; die Mitglieder von Fall 2 sind

ebenfalls divers und kommen aus unterschiedlichen Schichten. Beide Bürgerwehren treten seriös auf und distanzieren sich öffentlich und im Interview von rechtsextremistischen Bürgerwehren und Gewalt.

Angefragt wurden acht weitere Bürgerwehren, die öffentlich im Internet auftreten, von denen aber keine weitere mein Gesprächsangebot angenommen hat, denn sie agieren meist jenseits der Öffentlichkeit, um ihre Anonymität zu wahren. Angefragt wurden alle Bürgerwehren in Deutschland, die zu dem Zeitpunkt aktiv waren und öffentlich im Internet in Erscheinung getreten sind. Die Auswahl erfolgte über die Selbstbeschreibung der Akteure als Bürgerwehr oder eines Akteurs, der für Sicherheit eigenständig und ohne staatliche Kontrolle eintritt. Obwohl geplant war, die beiden Bürgerwehren mehrmals zu interviewen, um Rückfragen zu stellen und über einen längeren Zeitraum zu untersuchen, wollte keine der Bürgerwehren nach dem ersten Interview mehr mit mir sprechen, trotz mehrmaliger Versuche meinerseits. Hinzu kommt, dass die Dauer ihrer Aktivität sehr unterschiedlich war und sie meist nur einige Monate sichtbar aktiv waren. Die westdeutsche Bürgerwehr war öffentlich vermutlich nur bis Februar 2016 aktiv und die ostdeutsche hat sich im Jahre 2016 still aus der Öffentlichkeit verabschiedet. Ihre Internetaktivität endete und sie waren nicht mehr ansprechbar. Ob sie ihre Aktivitäten verändert haben, konnte nicht herausgefunden werden.

In meiner Untersuchung fokussiere ich die Bedeutung von Affekten für Bürgerwehren, ohne zugleich anzunehmen, dass sie der einzige Erklärungsansatz wären, weil natürlich auch Identitäten, Interessen, ökonomische Bedingungen, Geschlechterverhältnisse oder Ideologien, insbesondere Rassismus als auch Verschwörungstheorien bedeutsam sind. Der Fokus auf Affekte ergibt sich aus dem skizzierten Forschungshintergrund und weil es bisher wenig methodisch geleitete empirische Untersuchungen in den *affect studies* gibt. Dabei konzentriere ich mich auf die Affektdynamiken im Material und insbesondere Affektmodulationen: Einerseits, welchen Einfluss Affekte auf das Funktionieren von Bürgerwehren haben und andererseits, wie Affekte im Kollektiv organisiert und dadurch zu kontrollieren versucht werden. Durch die empirische Studie werden die theoretischen Annahmen der *affect studies* plausibilisiert und fundiert sowie die *affect studies* dadurch vertieft und erweitert, indem geeignete Methoden der Sozialforschung erprobt werden und unterschiedliche Affekte nach ihren Wirkungs- und Modulationsweisen unterschieden werden.

Affekte mittels Interviews zu untersuchen, steht vor dem Hintergrund der ausgeführten Theorien vor Problemen, weil Affekte hier als nicht sinnhaft und nicht bedeutungsvoll gefasst werden. Das zentrale Problem von Leitfaden-Interviews besteht darin, dass sie schwer die subtilen und unintendierten Prozesse hervorbringen, die auf Affekte verweisen, sondern stattdessen die bedeutungsvollen und reflektierten Aussagen der Akteur_innen. Deshalb sind *narrative* (Rosenthal 2015) und *problemzentrierte* (Flick 2011; Witzel 2000) Interviews, die immer wieder um eine bestimmte, besonders relevante Situation kreisen, oder *Gruppeninterviews* (Bohnsack 2010) geeigneter, wenn es darum geht, die Autonomie und Produktivität von Affekten zu untersuchen. Erstere Formen der Interviews sind vielversprechend, weil es in ihnen mehr um die situativen Narrative als um konkrete Erklärungen geht, die durch Affekte hintergangen werden. Damit relativiert sich das Problem zwischen tatsächlicher und erzählter Handlung. Indem in problemzentrierten Interviews immer wieder eine be-

stimmte Situation fokussiert wird, lassen sich auch tieferliegende Bedeutungsschichten untersuchen, in denen der Einfluss von Affekten sichtbar wird. In Gruppeninterviews können darüber hinaus in den Dynamiken zwischen den Teilnehmer_innen Affekte untersucht werden wie etwa Ansteckungen, Intensitätskurven, die Verbreitung bestimmter Narrative oder Begriffe als auch Sprünge und Brüche.

Vor dem Hintergrund des entwickelten Affektbegriffs bleibt jedoch das Problem, dass Affekte im Interviewmaterial nicht an sich, sondern nur in ihrer Verbindung zu bedeutungsvollen Prozessen untersuchbar sind. In den Interviews werden Affekte zum *einen* in ihrem Verhältnis zu Signifikationsprozessen untersucht, indem ich herausarbeite, welche Signifikanten von Affekten besetzt werden und wie sie diesen damit eine besondere Wirksamkeit geben. Bei den untersuchten Bürgerwehren wird sich zeigen, dass Angst, Liebe und Hass die größten affektiven Aufladungen entwickeln. Obwohl sich Affekte immer auch Signifikationsprozessen entziehen, kommen sie dort in Interviewpassagen zur Geltung, wo sie sich ausdrücken, indem sie Signifikanten besetzen, die dadurch auf unterschiedliche affektive Wirkungen verweisen und selbst affektive Kräfte entfalten. Zum *anderen* sind Affekte ein Erklärungsansatz dafür, was nicht klar wird, nicht aufgeht, was unterbricht und sich unkontrolliert ausbreitet.

Bevor ich weitere methodologische Hinweise gebe, möchte ich an dieser Stelle Kontextinformationen zu den Interviews ergänzen. Das Interview im Fall 1 dauerte 1:09 h und wurde mit dem selbsternannten und öffentlich auftretenden Sprecher geführt, der zum Zeitpunkt des Interviews 19 Jahre alt war, und fand in seiner Privatwohnung statt. Er konnte sich gut und sicher ausdrücken und war es aufgrund seiner verschiedenen Interviews gewohnt frei zu sprechen. Für den Kontext des Artikels ist es noch wichtig zu erwähnen, dass in seiner Wohnung NPD-Werbematerial lag und er abseits des Interviews von seinen Aktivitäten als Fußballhooligan erzählte. Das Gruppeninterview von Fall 2 hatte eine Dauer von 1:30 h und wurde in einem Gemeindehaus mit acht Personen geführt, von denen sich aber noch nicht alle kannten. Wir saßen zusammen um einen großen Tisch und es gab Kaffee und Kuchen. Die Gruppe war nicht vollzählig, weil manche Mitglieder nicht mit Forscher_innen sprechen wollten und lieber anonym blieben. Das Interview selbst war sehr konfus, weil alle die meiste Zeit durcheinander gesprochen haben und sich nicht haben aussprechen lassen. Bedeutsam für die erste politische Einordnung ist, dass ich von einer Teilnehmerin auf der Fahrt zum Gemeindehaus bereits NPD-Flyer erhalten habe, und auf die Frage einer Teilnehmerin, wer die AfD wählen würde, haben sich etwas weniger als die Hälfte dazu bekannt. Es haben aber nicht alle gesagt, wen sie wählen würden.

Empirisch besonders produktiv wären ergänzende ethnographische Studien (Hammersley & Atkinson 2007), weil sie einen eigenen und nicht über die Aussagen der Interviewten vermittelten Blick auf die affektiven Prozesse ermöglichen würden und die spezifischen Bewegungen der Körper und ihre Affizierungsdynamiken beobachtet werden könnten, die sich individuellen Verbalisierungen tendenziell entziehen und widersetzen. Mit Interviews allein können nicht alle Logiken des Affekts in Kollektiven analysiert werden. Ethnographische Studien zur Praxis der beiden Bürgerwehren konnten bedauerlicherweise nicht realisiert werden, weil sich die beiden Bürgerwehren kurz nach den Interviews aus der Öffentlichkeit zurückgezogen haben.

Diese hätten die Interviews ergänzen und begleiten können, sodass die Aussagen aus den Interviews mit der tatsächlichen Praxis hätten abgeglichen werden können.

Die eher abstrakten Affekttheorien von Deleuze und Massumi bilden die *Forschungsheuristik*, um die Interviews auszuwerten und damit die Funktionsweise von Affekten für Bürgerwehren zu bestimmen. Unter einer Heuristik verstehe ich eine bestimmte Perspektive auf soziale Prozesse, die die Theorien und Begriffe von Deleuze und Massumi nahelegen. Aus dieser Heuristik folgt, dass Bürgerwehren *erstens* vor allem aufgrund von Affekten zu verstehen sind, also von körperlich-intensiven und vor allem eigenständigen Prozessen wie Affizierungen, Ansteckungen oder Nachahmungen und nicht ausschließlich aufgrund kognitiver, intentionaler, instrumenteller und sinnhafter Prozesse. Affekte wirken unmittelbarer und direkter als die anderen Prozesse. *Zweitens* sind Affekte produktive Kräfte. Sie bringen Kollektive erst hervor und verändern die Vermögen der involvierten Körper und Relationen. Eine affekttheoretische Perspektive ist *drittens* ein relationaler, prozessualer und mikrosoziologischer Ansatz, der die vielfältigen Prozesse affektiver Kollektivierungen untersucht und nicht von einzelnen Subjekten ausgeht sowie keine dualistischen Beziehungen wie zwischen Körper und Geist annimmt. Affektdynamiken sind *viertens* offene und permanente Prozesse; die gebildeten Kollektive sind niemals endgültig stabilisiert, sondern fluide, unterliegen schwankenden Intensitäten und die Vermögen der involvierten Körper verändern sich stetig.

Auf diese Heuristik wird zurückgegriffen, weil eine ausgearbeitete soziologische Forschungsmethode, die diese Affekttheorien operationalisiert und in ein Forschungsdesign überträgt, gegenwärtig noch aussteht (es gibt lediglich erste und immer noch zu unmethodologische Versuche in diese Richtung, siehe Timm Knudsen & Stage 2015). Mehr noch, es lässt sich in vielen Affektstudien eine Skepsis gegenüber Methoden überhaupt beobachten (exemplarisch Manning 2015). Die Auswertung der Interviews ist insofern *explorativ* und *experimentell*. Die Affekttheorien werden anhand des empirischen Materials konkretisiert und die Theorien parallel dazu mit dem empirischen Material und anderen Untersuchungen zu Bürgerwehren und zur affektiven Dimension des Sicherheitsdispositivs ergänzt und weiterentwickelt.

Betrachtet man die Affektdynamiken von Bürgerwehren genauer, lassen sich *vier* Momente ihres Funktionierens unterscheiden:

Affekte der Angst als Gründungsmoment

Die Gründe, warum sich Bürgerwehren gründen, sind vielfältig. Schmidt-Lux nennt wiederum vier verschiedene, wobei sich im Verlauf des Artikels zeigen wird, dass jeder dieser Punkte von Affekten geprägt ist:

„Vier Punkte erweisen sich dabei als wichtig: (1) externe Faktoren, die als Auslöser zur Formierung von Bürgerwehren dienen, (2) die Wahrnehmung solcher Faktoren als Bedrohung oder Problem, (3) das Vorhandensein personeller und materieller Ressourcen für eine Bürgerwehr und schließlich (4) ein institutionelles Umfeld, das die Gründung einer solchen Gruppe ermöglicht. Wie sich auch bei den diskutierten Beispielen zeigen wird, führt empirisch gesehen selten nur einer der

Faktoren zur Bildung einer vigilanten Gruppe; man hat es meist mit einem komplexen Zusammenspiel mehrerer Einflüsse zu tun.“ (Schmidt-Lux 2018: 144)

Die Gründung der untersuchten Bürgerwehren war eine Selbstermächtigung der Aktiven aus der Kraft ihrer Empörung und von Affekten der Angst ausgehend und nicht von der Polizei oder Politik initiiert, wie im Falle der „Sicherheitswachen“ in Bayern oder Sachsen sowie der „Freiwillige Polizeidienst“ in Baden-Württemberg (Wurtzbacher 2004, 2008; Schulte von Drach 2016). Bürgerwehren verweisen auf das, was Kaufmann (2013: 62–63) als „kreative Selbstorganisation“ versteht, da sie eigenständig für die Sicherheit ihrer Gemeinschaft eintreten wollen. Bürgerwehren organisieren sich im Gegensatz zu den anderen Formen der Beteiligung an der Sicherheit selbst und handeln autonom. Im Fall 2 wird darauf verwiesen, dass alle „Gewalt [...] doch vom Volke aus[geht]“ und die Mitglieder der Bürgerwehr festhalten: „Wir sind das Volk“ (beide Interview Fall 2). Die verbindende Kraft des Affekts ermöglicht die Selbstermächtigung von Bürger_innen.

Obwohl es teilweise Absprachen und wechselseitige Kommunikation gibt, agiert die Bürgerwehr unabhängig von der Polizei. Sie vertrauen der Politik und Polizei nicht mehr, weil sie nicht auf die Bedürfnisse der Bürger_innen eingingen, sie sich nicht gehört fühlen und die Polizei Kriminalität nicht mehr verhindern. Interviewte beschreiben diesen Zustand drastisch als „Wachkoma“, aus dem es durch die Selbstorganisation „aufzuwachen“ gelte und andere „wachgerüttelt“ (Interview Fall 2) werden müssten, damit diese sich ebenfalls zur Wehr setzen (Interview Fall 1).

Es ist die starke affektive Aufladung eines bestimmten „*Initiationsereignisses*“ (Schmidt-Lux 2018: 149), das entscheidend für die Gründung einer Bürgerwehr durch die Akteure war. Affekte drücken eine neue Potentialität in Körpern und Relationen aus und bestimmte Situationen werden so zu einem Ereignis des „affective radicalization“ (Johnson 2019). Im Fall 1 ist es die Freundin, die auf ihrem Nachhauseweg belästigt wurde, im Fall 2 ist es ein Diebstahl vom Balkon, der das zentrale auslösende Ereignis war. Die affektgeladene Empörung der Akteur_innen über die gesellschaftlichen Missstände lässt sich an der Dynamik der Gruppendiskussion von Fall 2 verdeutlichen. Wenn eine Person Probleme anspricht, ging das Gespräch schnell dazu über, dass man die Person nicht mehr aussprechen ließ, sondern alle durcheinander ihre negativen Erlebnisse artikulierten. Affektionen steigerten die Dynamik der Gruppe schnell, so dass nichts und niemand mehr zu verstehen waren. Immer wieder wurden durch diese Dynamiken meine konkreten Fragen nicht beantwortet. Stattdessen wollten die Interviewten immer wieder von ihrer Angst und der verschlechterten gesellschaftlichen Bedrohungslage sprechen.

Angst ist der konstitutive, ermöglichende und handlungsleitende Affekt in der Bürgerwehr. Die Gruppe wird von der Angst immer wieder angeregt, die Angst zirkuliert zwischen ihnen und dient als zentrales Moment der Verständigung der Gruppe über die gesellschaftlichen Probleme (Interview Fall 2). Die befragten Bürger_innen haben sich demnach nicht aus Angst vor der Bedrohung zurückgezogen, die Angst wirkt hier nicht passivierend, sondern produktiv aktivierend. Aufgrund des Angst-Affekts haben sich die Subjekte mit Gleichgesinnten solidarisiert und zusammengeschlossen, um ihre „Selbsthilfe“ (Interview Fall 2) zu organisieren.

Bürger_innen, die glauben „etwas zu verlieren“ zu haben, sind bereit,

„sich (wie auch immer) gegenüber den anderen, von denen sie sich ‚alltäglich‘ bedroht wähnen, zur Wehr zu setzen. Diese waschsene Wehr-Bereitschaft greift aktuell eben (relativ) unabhängig von (wie auch immer bestimmbar) *objektiven* Risiken und Bedrohungen um sich. Denn die dahinterstehenden Sicherheitsbedürfnisse drücken *tatsächliche* Befürchtungen und Ängste der Bevölkerung aus“ (Hitzler 2001: 121).

Die untersuchten Bürgerwehren wollen sich eine Bedrohung durch „die Flüchtlinge“ nicht mehr bieten lassen, nicht „in meinem eigenen Land“ (Interview Fall 2), wie es eine Person für sich auf den Punkt bringt. Ob die Bedrohung nun real ist oder nicht, oder argumentativ dargelegt werden kann, ist aufgrund der affektiven Dynamiken zweitrangig. Auffällig ist, dass die Begründungen für die Bedrohungslage weniger inhaltlich und argumentativ als gefühlsmäßig sind. Zudem besetzt der Affekt der Angst in den Interviews rassistische Stereotype, wenn die konkreten Ursachen der Angst erläutert werden und insbesondere „Fremden“ zugeschrieben werden, gegen die Bürgerwehren vorgehen. Diese Form des Vigilantismus bezeichnet Quent als „Vigilantismus erster Ordnung“, der „auf Minderheitengruppen und solche, die von relevanten Teilen der Mehrheitsbevölkerung stigmatisiert werden“ (Quent 2016: 6) zielt.

Ob es wirklich (objektiv) zu einem Anstieg der Kriminalität und der Schwere der Straftaten gekommen ist, die eine Erhöhung der Kriminalitätsfurcht und -angst begründen würde, tritt gegenüber der affektiven Struktur der Angst in den Hintergrund; die Bürgerwehren fühlen die veränderte Sicherheitslage, den Anstieg von Gewalt(-bereitschaft) und Brutalisierung von Auseinandersetzungen mehr, als dass sie es wissen oder argumentativ begründen könnten (zur affektiven Wirksamkeit, insbesondere geschlossener Weltbilder siehe Endert 2006). Die Interviewten sprechen immer wieder davon, dass die Situation mittlerweile so verheerend sei, dass sie nicht mehr wirklich rausgehen könnten, da sie überall Gefahren wahrnehmen (Interview Fall 1, 2). Sie beziehen sich in ihren Schilderungen auf schreckliche Kriminalitätsfälle und die Gefahren der Flüchtlingsbewegungen. Ihr Wissen ziehen sie dabei vor allem aus vielen persönlichen Erfahrungen, Berichten aus alternativen Medien und von Bekannten.

Affekte der Angst ermöglichen gleichermaßen eine tiefergehende unbewusste Beeinflussung, die sich hier darin zeigt, dass die Gefahren nicht argumentativ begründet sein müssen, um zu funktionieren. Es reicht vielmehr aus, dass die Akteure die Probleme fühlen (Interview Fall 1, 2). Angst kann als Affekt jedes gefühlte Wissen legitimieren; Angst ist letztlich der zentrale Kommunikationscode der Bürgerwehren, der ihre Gründung und ihr Verhalten legitimiert (Bröckling 2016). Über Angst stellen Bürgerwehren zudem Anschlussfähigkeit im öffentlichen Diskurs über Sicherheit her, was sich darin zeigt, dass viele Politiker_innen die Angst der Bürger_innen ernst nehmen und in ihre Politik miteinbeziehen. Ob die Akteur_innen dabei wirklich Angst fühlen oder nicht, kann mit dem herangezogenen Material nicht überprüft werden. Anstatt dies zu überprüfen, zeige ich auf, welche Folgen es hat, wenn Affekte der Angst politische Kollektive konstituieren und sie Angst als zentralen Kommunikationscode verwenden.

Auf Verunsicherung und die scheinbare Verschlechterung der sicherheitspolitischen Lage reagiert der_die Bürger_in (in Angst) „typischerweise mit (teils drastisch) komplexitätsreduzierenden Ursache-Wirkungs-„Erklärungen“ und (mehr oder minder eindimensional) darauf bezogenen „Maßnahmen“ zur Bewältigung all dessen, was ihn (vermeintlich) verunsichert.“ (Hitzler & Milanés 1998: 173) Die Erklärung läuft dann folgendermaßen ab, dass die „Unsicherheit aus Gefährdung resultiere, Gefährdung aus Bedrohung und Bedrohung schließlich vorzugsweise aus illegalem (bzw. illegitimen) Handeln anderer“ (Hitzler & Milanés 1998: 173). Die Akteure bedienen sich in den Interviews immer wieder deutlich rassistischer Vorurteile und geben damit Auskunft darüber, dass Ideologien nur dann wirkmächtig sind, wenn sie affektiv, fühlbar und leidenschaftlich sind (Eagleton 1993). Im Fall 2 sind es ausschließlich „die Flüchtlinge“, die das Problem seien (Interview Fall 2). In Fall 1 ist die Person vorsichtiger, hier sind es allgemein „die Kriminellen“ und nur selten werden Flüchtlinge explizit genannt. Durch seine rassistischen Stereotype markiert der Interviewte „die Flüchtlinge“ dabei verdeckter ebenfalls als zentrales Problem (Interview Fall 1).

Affektive Besetzungen des „Außen“ und „Innen“, Hass und Liebe

Die untersuchten Bürgerwehren konstituieren sich in Bezug auf eine imaginierte existentielle Bedrohung, einen äußeren/inneren Feind wie den „Flüchtling“, der für sie gleichzeitig auch der „Terrorist“ und „Verbrecher“ mit Perversionen und schädlichen sexuellen Neigungen sein kann (Interview Fall 2). Diese Figur funktioniert hier als ein Moment affektiver Vereinheitlichung und Zentralisierung. Es ist das „Fremde“ und „Andere“ in der nächsten Umgebung, das als bedrohlich für die eigene Identität, traditionelle Gewissheiten, eigene Ordnungsvorstellungen und ökonomische Ressourcen angesehen wird. Seine Anwesenheit führt zu einem „Verlust von Geborgenheit und Gelassenheit“ (Hitzler 1997: 184), weshalb es misstrauisch als verdächtig beobachtet und gegen das insbesondere vorgegangen wird (Hitzler 2001: 127).

Die eigene Gemeinschaft wird von den Interviewten als der harmonische und schöne Ort imaginiert, an dem die Akteur_innen der Bürgerwehr sich wohl und sicher fühlten und teilweise noch fühlen (Interview Fall 2). Erst wenn es keine „gefährlichen“ Subjekte mehr gebe, die ihre Gemeinschaft bedrohen können, wären der Fluchtpunkt und das Ziel der Bürgerwehren erreicht. Sie selbst sind jedoch skeptisch, ob dies jemals möglich sein könnte (Interview Fall 2). Ihre Gemeinschaft ist auf dieses Außen angewiesen, ohne dieses würde sich auch ihre affektive Gemeinschaft nicht konstituieren können.

Ein anderes Subjekt ist nicht aus sich heraus gefährlich. Erst durch die Zirkulation von Angst wird ein Subjekt angsteinflößend und gefährlich. Die zirkulierende Angst besetzt ein Objekt wie ein Subjekt oder eine Personengruppe und rekonstituiert sich dort. Das Objekt wird gleichzeitig mit bestimmten negativen Attributen und Stereotypen belegt (Ahmed 2004a: 126–128, 2004c: 62–64). Im Fall der Bürgerwehren sind es die Flüchtlinge, die aufgrund ihrer wahlweise ethnischen oder kulturellen Herkunft und damit verbundenen zugeschriebenen schlechten Verhaltensweisen

nicht zu Deutschland passen und schwerwiegende Konflikte auslösen würden (Interview Fall 1, 2).

Für das Funktionieren der Bürgerwehr sind neben der Angst zwei weitere Affekte zentral: Liebe und Hass binden die Subjekte der Bürgerwehr sowohl aneinander als auch an eine nationale Gemeinschaft. Im Fall der Bürgerwehr ist es der Hass auf „Fremde“, denen unterstellt wird, dass sie für ihre Verletzungen und ihre Ängste sowie für die Gefährdung der Objekte ihrer Liebe (Freund_innen, Familie, Ehepartner_innen, Heimat, Nation, Nachbar_innen) verantwortlich seien. Der Hass und die Liebe ziehen damit die Grenze zwischen Subjekten, die zur Gemeinschaft der Bürgerwehr und darüber hinaus zur Nation gehören und geschützt werden müssen und solchen, die als gemeinsame Bedrohung bekämpft werden müssen – Affekte sind insofern „ökonomisch“ (Ahmed 2004a), weil sie zwischen den Körpern zirkulieren und Körper besetzen. Der Hass ist aufgrund seiner affektiven Aufgeladenheit schwer argumentierbar, er funktioniert ohne rationale Argumente (Ahmed 2004c: 42–44). Dies zeigt sich zum Beispiel daran, dass ein Akteur aus Fall 2 immer wieder betont, dass er mit muslimischen Menschen nicht zusammenwohnen will. Er konnte jedoch nicht darlegen, warum, und war sich dessen auch bewusst, deshalb ergänzte er, dass er auch gar keine weiteren Begründungen brauche als sein Gefühl (Autofahrt Fall 2). In der Gemeinschaft, zwischen dem „Wir“, zirkulieren andere Affekte: Affekte der Liebe, der Freundschaft und des Zusammenhalts. Es kommt so zu extremen Affektbeziehungen in unterschiedlichen Richtungen (Ahmed 2004b).

Kontrolle der Affekte in Situationen

Um einen effektiven (Selbst-)Schutz zu organisieren, müssen die Akteur_innen der Bürgerwehren ihre Affekte modulieren und dürfen sich ihnen nicht vollkommen unterwerfen; andernfalls wären ihre Dynamiken und Verhalten unkontrolliert und würden beispielsweise sofort mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Deshalb bereiten sich einige Bürgerwehren auf ihr Engagement vor. Sie eignen sich bestimmte „Selbstverteidigungstechniken und/oder de[n] Besitz bestimmter Selbstverteidigungsmittel und/oder bestimmte organisationale Vorkehrungen“ (Hitzler & Milanés 1998: 178) an. Zusätzlich muss eine Bürgerwehr nicht nur wissen, wie sie sich verteidigen kann, sie braucht auch das juristische Wissen über die Gefahren und Konsequenzen ihrer Arbeit. Verteidigung und notfalls gewalttätiges Einschreiten im Ernstfall müssen die beteiligten Akteur_innen also erst lernen (Grossman 2009).

Die Mitglieder der Bürgerwehr im Fall 1 müssen als Grundvoraussetzung, um auf Streife gehen zu dürfen, lange genug Kampfsport Erfahrungen gemacht haben. So sei es für sie möglich, auch in hitzigen und gefährlichen Situationen absolut kontrolliert zu bleiben, auch bei körperlichen Eingriffen. Affekte hätten hier nach Eigenaussage des Interviewten keinen Einfluss: „Ich weiß meine Gefühle zu beherrschen. [...] die Sinne werden halt viel schärfer, man ist viel aufmerksamer. Aber dass ich dann im Affekt handle, das auf keinem Fall.“ (Interview 1) In den affect studies gibt es Ansätze, die herausarbeiten, dass Körper so trainiert werden können, dass sie quasi von selbst den Gegner wahrnehmen und reflexhaft auf diesen nach den vorher antrainierten Weisen reagieren (Protevi 2009: 152–161), also kontrolliert und im Rahmen ihrer legalen Möglichkeiten handeln. Ob das für den Fall 1 immer in Gänze zutrifft, konnte

nicht festgestellt werden. Betont gibt sich der Interviewpartner in Fall 1 seriös und war sich seiner Rechten und Möglichkeiten bewusst. Ihm gelingt es weitestgehend ein kohärentes Bild herzustellen.

Die Selbstdarstellung des Interviewten weist jedoch Risse auf, denn die Ambivalenz des Affekts zeigt sich gerade darin, dass ein Affekt einerseits moduliert und damit gelenkt werden kann und andererseits eine unkontrollierbare und exzessive Eigendynamik und Offenheit mit repressiven Folgen entfaltet (Anderson 2010: 162–164, 181–184). Besonders Schmidt-Lux (2013a) hebt die Bedeutung von Gewalt im Vigilantismus, beispielsweise in einer Bürgerwehr, hervor. Skeptisch macht in Bezug auf den beschriebenen Fall 1, dass diese Person gleichzeitig außerhalb des Interviews von vielen Situationen berichtet hat, in der sie selbst fast oder ganz in Schlägereien verwickelt war und gerade als Fußballhooligan Gewalt gewohnt ist. Auch im Fall 2 gibt sich der Besitzer einer Schreckschusspistole sicher, nur kontrolliert und angemessen zu reagieren; zugleich verweist er darauf, dass „Gewalt [...] nur mit Gewalt [zu] bekämpfen“ (Interview 2) sei. Hinzu kommt, dass sich einige Interviewte darin einig sind, dass manchmal der Rechtsstaat und sein Rechtsschutz nicht ausreichen würden (Interview Fall 2). Dass Bürgerwehren tatsächlich nicht immer kontrolliert und im Rahmen ihrer legalen Möglichkeiten operieren, zeigen immer wieder auftretende Berichte über Körperverletzungen wie in Eisenhüttenstadt oder Nötigung in Goslar und Meißen, die vermeintlich „Kriminellen“ von Bürgerwehren zugefügt wurden (exemplarisch Steppat 2014; Ludwig 2016; Zeit Online 2018). Damit wird eine Ambivalenz von Gewalt sichtbar, soziale Ordnung auf der einen Seite herzustellen und zu sichern, und auf der anderen Seite zugleich anzugreifen und zu zerstören (Schmidt-Lux 2013a: 101).

Als weitere Faktoren, um auch im Notfall Gewalt anwenden zu können, die für Bürgerwehren eine Relevanz haben, nennt Protevi (2009: 150–153) eine möglichst große physische Distanz zum Anderen, bestimmte erleichternde Technologien wie Pfefferspray oder Schreckschusspistolen (Interview Fall 2), Teamwork, klare Befehle sowie die Dehumanisierung des Gegners. Die Dehumanisierung gegenüber „Flüchtlingen“ zeigt sich darin, dass ihr Leid verhöhnt wird, wenn sie als „unsere traumatisierten Gäste“ bezeichnet werden, die eigentlich zum Großteil nur sogenannte „Wirtschaftsflüchtlinge“ (beide Interview Fall 2) seien, denen keine Gefahr drohe von dort, wo sie herkommen. Für Bürgerwehren spielt physische Distanz eine weniger wichtige Rolle, weil es für sie notwendig ist, in unmittelbarer Nähe mit den „gefährlichen“ Subjekten zu sein; Befehle spielen ebenfalls nur eine untergeordnete Rolle, auch wenn die Bürgerwehr in Fall 1 zwar einen Anführer hat, dieser aber eher die Gruppe organisiert, motiviert, die Öffentlichkeitsarbeit übernimmt und als Vorbild vorangeht, als vor Ort immer die Befehle zu geben – er ist deshalb gleichermaßen ein „Aktivist“ und „Vordenker“ (Schmidt-Lux 2013b: 67). Dieser Anführer lässt sich darüber hinaus als „zivilisierender Anführer“ (Schmidt-Lux 2013b: 68) verstehen, weil er versucht seiner Bürgerwehr Ansehen zu verleihen und den rechtlichen Rahmen zu wahren. Ob die Bürgerwehr im Fall 2 ebenfalls eine_n Anführer_in hat, ist nicht bekannt.

Ein Anführer ermöglicht es, affektive Kollektive zu kontrollieren. Diese Zentralisierung der Affekte ermöglicht eine gewisse Steuerung der affektiven Dynamiken in der Gruppe, denn die anderen seien nach Meinung des Anführers im Fall 1 alle „bekloppt“ (Interview Fall 1), was als Eingeständnis dafür genommen werden kann, dass die anderen Mitglieder also mehr oder weniger unfähig sind, sich ordnungsgemäß

und legal zu verhalten, auch wenn sie mehr „Profi“ (Interview Fall 1) in Bezug auf Kampfsport als er seien. Die affektive Besetzung eines Anführers ermöglicht es zudem, eigentlich widerstreitende Interessen und Meinungen in der Gruppe zu kitten. Die Gruppe ist für ihn eine Form der „Integration“, deren Wirkungen er folgendermaßen beschreibt: „Hier saß jemand von der NPD und neben ihm ein Schwarzer und die haben sich die Hand gegeben“ (Interview Fall 1). Sie können zusammen als Bürgerwehr funktionieren, obwohl sie sonst Feinde wären, berichtet er von gemeinsamen Treffen. Es sind Affekte, die dafür sorgen, dass politische Interessenkonflikte ausgeblendet und überspielt werden können.

Affektive Erregungen

Bürgerwehren können darüber hinaus als exzessive Kollektive verstanden werden. Sie kennzeichnen eine besonders hohe affektive Erregtheit, Enthusiasmus, Mitgerissenheit und sind für bestimmte Ereignisse besonders empfänglich. Das exzessive Kollektiv befindet sich aufgrund seiner gefühlten akuten Bedrohungslage in einem permanenten Ausnahmezustand der Erregtheit (Massumi 2015: 112–145). Dies zeigt sich im Interview von Fall 2 vor allem daran, dass immer wieder vor den vermeintlichen „60 Millionen“ (Interview Fall 2) Flüchtlingen gewarnt wird, die nach Deutschland kommen würden und daran, dass Flüchtlinge scheinbar wahllos und ohne Rücksicht sofort äußerste Gewalt einsetzen würden, die es früher nicht gegeben habe. Teilweise sehen die Interviewten Deutschland kurz vor einem „Bürgerkrieg“ (Interview Fall 1, 2), so stark könnte und wird sich ihrer Meinung nach die gesellschaftliche Bedrohungslage zuspitzen.

In exzessiven Kollektiven ist die spontane, schnelle und widerstandsfreie Nachahmung oder Übertragung bestimmter Intensitäten besonders leicht möglich (Brennan 2004: 1–23, 51–73). Die Möglichkeiten schneller und spontaner Affizierungen vieler Körper ist eines der zentralen Merkmale exzessiver affektiver Verbindungen (Gibbs 2008; Tarde 2009). Diese Affizierungen werden besonders über bestimmte Medien wie Facebook oder WhatsApp ermöglicht, mit denen eigene Erfahrungen extrem schnell verbreitet und sich Bürger_innen flexibel zusammenfinden können, um spontan aktiv zu werden und einzuschreiten, wenn ihrer Meinung nach etwas Verdächtiges beziehungsweise Gefährliches passiert. Gleichzeitig ermöglichen (digitale) Medien eine leichtere Anschlussfähigkeit, um weitere Personen einzubinden (Bennett & Segerberg 2012: 752–759). Bürgerwehren können sich so relativ leicht vergrößern und vervielfältigen.

Nach Collins (2012: 121–156) Überlegungen zur „emotionalen Energie“ kommt es immer dann zu Gewalt in angespannten Situationen, wenn die eine Seite der anderen überlegen ist. Dieser Zustand ist bei einer Bürgerwehr, die mit mehreren Personen unterwegs ist, fast immer gegeben. So fällt ein zentrales Moment, das deeskalierend wirken könnte, weg. Hiermit steigt die Möglichkeit, dass das Gewaltpotential eskaliert (Hitzler 1993: 23–24). Ihre höchste Intensität findet die Bürgerwehr im Mobverhalten einer Masse, wie sie Le Bon (1982) beschreibt: Die Körper der Personen werden in solchen Situation zum Träger der Affekte, die bewusste Selbstkontrolle wird eingeschränkt und es bildet sich ein Kollektiv, das einen Fokus auf ein bestimmtes „feindliches“ oder „gefährliches“ Objekt hat. Das bedeutet nicht, dass jedes Moment

der Entscheidung von Personen verschwunden wäre, unterschiedliche individuelle Reaktionen auf den gleichen Affekt verweisen vielmehr auf Momente der Indeterminiertheit in affektiven Relationen (Protevi 2009: 47).

Ausdruck dieser affektiven und potentiell exzessiven Aufgeladenheit können beispielsweise immer wieder auftretende spontane Gewaltausschreitungen gegen erklärte Feinde, wie sie Flüchtlinge für die Bürgerwehr darstellen, oder Angstattacken sowie Lynchjustiz sein. Der Aktionismus einer Bürgerwehr beschränkt sich nicht nur auf das Hinschauen, um später als Zeuge zu fungieren, die Polizei zu alarmieren, Beistehende anzusprechen oder Unterstützung für das Opfer zu sein, wie sie es gern in ihren Selbstdarstellungen formulieren (Interview Fall 1, 2) und wie es der legale Rahmen decken würde. Stattdessen greifen sie selbstständig aktiv und oft körperlich ein. Das Beispiel von Köln ist ein exemplarisches von unzähligen, das dokumentiert, wie eine Bürgerwehr durch die Stadt ging und von ihnen als feindlich markierte Personen angriff (Ludwig 2016). Gegenüber den ausgemachten Gefahren reagiert das erregte Kollektiv im Beispiel, ohne zu zögern und mit aller Entschlossenheit und Härte. Diese Bürgerwehr ist während großer Erregtheit vor einer Gefahr in der Lage, zielgerichtet nur gegen bestimmte Gruppen vorzugehen. Damit ähnelt diese Bürgerwehr während besonders intensiver affektiver Perioden den Beschreibungen der „Hetzmasse“ bei Canetti (2014: 54–58) oder einer „Gewaltmasse“ (Paul & Schwalb 2016) und verweist zudem darauf, dass die gesteigerte affektive Energie „gleichermaßen ein Ordnungsfaktor und ein Unordnungsfaktor“ (Opitz 2015: 36) ist.

Die gemeinsamen Aktionen wie auf Streife gehen, Personen zu kontrollieren oder in als gefährlich angesehene Situationen einzugreifen, haben darüber hinaus die wichtige Funktion, die Bürgerwehr über einen längeren Zeitraum zu versammeln. Oft sind die Bürgerwehren nur kurzzeitig aktiv, außer wenn immer wieder neue Bedrohungen entstehen und damit auch immer neue Aktionen und stabilere Organisationen notwendig werden (Schmidt-Lux 2016: 99). Nur so lässt sich Langeweile verhindern, die zu verminderten Affektionen und damit oftmals zu ihrem Ende führt. Der Interviewte in Fall 1 will trotz der Gefahren und negativer Reaktionen aus der Bevölkerung weitermachen, aus einem zentralen Grund: „Ich brauche das“ (Interview 1).

Die Modi affektiver Selbstregierung

Im Artikel wurde die Funktionsweise von Bürgerwehren anhand ihrer Affekte und Affektionen untersucht und gezeigt, wie weitreichend Affekte Bürgerwehren prägen. Ich werde nun im letzten Teil die daraus resultierenden Konsequenzen für das Verständnis von affektiven Kollektiven zusammen mit den zentralen Ergebnissen meiner Untersuchung diskutieren. Die *erste theoretische* Konsequenz besteht darin, den oftmals sehr allgemeinen und unspezifischen Affektbegriff genauer zu bestimmen, indem insbesondere drei unterschiedliche Affekte mit ihren jeweils spezifischen Wirkungs- und Modulationsweisen untersucht wurden: Affekte der *Angst* sind die Gründungskraft, die Akteure motiviert, für ihre Sicherheit aktiv zu werden. Affekte der *Angst* sorgen bei den Akteuren auch immer wieder dafür, dass sie kontinuierlich aktiv bleiben. Sie verbinden die vielfältigen Akteure zu einem Kollektiv, das sich gegenüber dem „Fremden“ wehrt. Dieser wird mit *Hass* besetzt, während in der Gemeinschaft des Kollektivs Affekte der *Liebe*, Solidarität und der gemeinschaftlichen Ver-

bundenheit zirkulieren; daher ist die Gemeinschaft der sich Wehrenden so attraktiv. In der konkreten Praxis geben die Akteure vor, ihre Affekte zu kontrollieren, um in gefährlichen Situationen immer richtig zu handeln. Die permanente affektive Aufgeladenheit der Gruppen und die Exzessivität der Affekte sind jedoch Gründe dafür, dass diese Kontrolle niemals vollständig gelingen kann und sich ihre Praxis immer wieder in gewalttätigen Aktionen ausdrückt.

Bürgerwehren sind aufgrund ihrer intensiven Affektivität exzessive Kollektive und haben als solche *zweitens* weitreichende theoretische Konsequenzen für das Verständnis von Affektdynamiken und Affektmodulationen im Sicherheitsdispositiv. Die Beziehung von Affekt und Exzess verweist auf die *Ambivalenzen* von *regierbar-unregierbar* und *Grenzfälle der Ordnungsbildung* sowie *-reproduktion*. In besonders angespannten und aufgeladenen Situationen, wenn die Durchsetzung von Sicherheit besonders schwer ist, treten die Formen der Modulation sowie die Eigenlogik von Affekten im Kollektiv deutlicher hervor. Die affektiven Kollektive verweisen auf Konflikte im Sicherheitsdispositiv selbst und die Grenzen einer umfassenden Strategie – es gibt nicht die eine Strategie des gegenwärtigen Sicherheitsdispositivs, sondern vielfältige und teils widerstreitende. Bürgerwehren agieren letztlich eigenmächtig und teilweise konträr zu anderen, besonders staatlichen Akteuren im Sicherheitsdispositiv, indem sie immer wieder den Rahmen ihrer legalen Möglichkeiten überschreiten. Eine produktive Annahme der Affekttheorien im Anschluss an Deleuze und Massumi ist, dass Affekte niemals vollständig kontrollierbar sind und sich als autonome Kräfte immer der Kontrolle entziehen können. Affekttheorien lenken den Blick auf diejenigen Ereignisse, in denen sich affektive Kollektive ihrer indirekten Regierung durch die Gouvernamentalität widersetzen, die Modulation von Affekten scheitert sowie das Kollektiv und die Sicherheitsregierungen auf ihre spezifische Art und Weise versuchen, mit diesen Problemen umzugehen.

Die *methodologisch-empirischen* Konsequenzen für die affect studies zeigen sich in der vorgelegten Untersuchung vor allem darin, dass Affekte mit klassischen Methoden wie Interviews untersucht werden können und die affect studies dadurch anschlussfähig an die methodengeleitete empirische Sozialforschung sind. Klassische Methoden und klassisches empirisches Material wurden erprobt und bewährten sich zur Erforschung von Affekten. Für die affect studies, die sonst mit alternativen und eher unkonventionellen Methoden Affekte untersuchen, eröffnen sich neue (standardisierte) Methoden und neues Material. Die vorgelegte Studie macht weitere empirische Sozialforschung notwendig und kann sie inspirieren. Es konnten bereits mit der empirischen Untersuchung zentrale theoretische Aussagen der affect studies gestützt und zugleich erweitert werden: Zum einen wurde besonders herausgearbeitet, wie Affekte Signifikanten besetzen und aufladen und auf diese Weise als Angst, Hass oder Liebe unterschiedliche Wirkungsweisen haben, und zum anderen wurden unterschiedliche Affektmodulationen in Kollektiven analysiert.

Am empirischen Gegenstand konnten Affekte in ihrer Ambivalenz dargestellt werden: Es zeigten sich ihre *schöpferischen* als auch *repressiven* Dynamiken. Viele Bürgerwehren haben sich mittlerweile offiziell wieder aufgelöst, ihre Potentialität bleibt im gegenwärtigen affektiven Milieu des Sicherheitsdispositivs hoch. Die Frage, inwieweit das Phänomen der Bürgerwehr bald wieder verstärkt auftritt, ist offen. Es gab Konjunkturen des selbstständigen Bürgerschutzes auch in den 1960ern, 70ern, 80ern,

9oern, und es gibt vermehrt Berichte über neue und aktive Bürgerwehren. Problematisch ist allemal, dass sie regelmäßig eine neue Konjunktur haben und oftmals nicht öffentlich agieren, so dass nur spekuliert werden kann, wie viele wirklich aktiv sind. Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen steht deshalb so viel fest: Vorsicht, besorgte Bürger_innen!

Literaturverzeichnis

- Adey, Peter; Anderson, Ben (2012): Anticipating Emergencies: Technologies of Preparedness and the Matter of Security. In: *Security Dialogue* 43 (2), 99–117.
- Ahmed, Sara (2004a): Affective Economies. In: *Social Text* 22 (2), 117–139.
- Ahmed, Sara (2004b): Collective Feelings: Or, the Impressions Left by Others. In: *Theory, Culture & Society* 21 (2), 25–42.
- Ahmed, Sara (2004c): *The Cultural Politics of Emotion*. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Anderson, Ben (2012): Affect and biopower: Towards a politics of life. In: *Transactions of the Institute of British Geographers* 37 (1), 28–43.
- Anderson, Ben (2010): Modulation the Excess of Affect: Morale in a State of „Total War“. In: Gregg, Melissa; Seigworth, Gregory (Hg.), *The Affect Theory Reader*. Durham; London: Duke University Press, 161–185.
- Bennett, Trevor; Holloway, Katy; Farrington, David P. (2009): A Review of the Effectiveness of Neighbourhood Watch. In: *Security Journal* 22 (2), 143–155.
- Bennett, Lance W.; Segerberg, Alexandra (2012): The Logic of Connective Action. Digital media and the personalization of contentious politics. In: *Information, Communication & Society* 15 (5), 739–768.
- Bohnsack, Ralf (2010): *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden*. 8. Aufl., Opladen/Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Brennan, Teresa (2004): *The transmission of affect*. Ithaca: Cornell University Press.
- Bröckling, Ulrich (2016): Man will Angst haben. In: *Mittelweg* 36. Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung 25 (6), 3–7.
- Bullock, Karen (2014): *Citizens, Community and Crime Control*. London: Palgrave Macmillan.
- Bürger, Reiner (2019): Eine Bürgerwehr von Rechtsextremen, Hooligans und Rockern. In: faz.online vom 08.10.2019, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/buergerwehr-von-rechtsextremen-hooligans-und-rockern-16423166.html>, letzter Zugriff: 31.01.2020.

- Collins, Randall (2012): Schichtung, emotionale Energie und kurzzeitige Emotionen. In: Collins, Randall, *Konflikttheorie. Ausgewählte Schriften*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Deleuze, Gilles (2005): Wunsch und Lust. In: *Schizophrenie und Gesellschaft. Texte und Gespräche von 1975 bis 1995*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 117–128.
- Eagleton, Terry (1993): *Ideologie: Eine Einführung*. Stuttgart: Metzler.
- Endert, Elke (2006): Über die emotionale Dimension sozialer Prozesse: Die Theorie der Affektlogik am Beispiel der Rechtsextremismus- und Nationalsozialismusforschung. Konstanz: UVK Verl.-Ges.
- Evans, Brad; Reid, Julian (2013): Dangerously Exposed: The Life and Death of the Resilient Subject. In: *Resilience: International Policies, Practices and Discourses* 1 (2), 83–98.
- Flick, Uwe (2011): *Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung*. Hamburg: Rowohlt.
- Foucault, Michel (1983): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2006): *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte Der Gouvernementalität I. Vorlesung Am Collège de France 1977–1978*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Garland, David (1997): ‚Governmentality‘ and the Problem of Crime. Foucault, *Criminology, Sociology*. In: *Theoretical Criminology* 1 (2), 173–214.
- Gibbs, Anna (2008): Panics! Affect contagion, mimesis and suggestion in the social field. In: *culturalstudiesreview* 14 (2), 130–145.
- Gregg, Melissa; Seigworth, Gregory J. (Hg.) (2010): *The Affect Theory Reader*. Durham/London: Duke University Press.
- Groll, Kurt H. G.; Reinke, Herbert; Schierz, Sascha (2008): Der Bürger als kriminalpolitischer Akteur: Politische Anstrengungen zur Vergemeinschaftung der Verantwortung für Sicherheit und Ordnung. In: Lange, Hans-Jürgen (Hg.), *Kriminalpolitik*. Wiesbaden: VS Verlag, 343–359.
- Grossman, Dave (2009): *On Killing. The Psychological Cost of Learning to Kill in War and Society*. New York; Boston; London: Back Bay Books.
- Grove, Kevin (2014): Agency, Affect, and the Immunological Politics of Disaster Resilience. In: *Environment and Planning D: Society and Space* 32 (2), 240–256.
- Haus, Michael (2010): Von Government zu Governance? Bürgergesellschaft und Engagementpolitik im Kontext neuer Formen des Regierens. In: Olk, Thomas (Hg.), *Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe*. Wiesbaden: VS Verlag, 210–232.

- Hammersley, Martyn; Atkinson, Paul (2007): *Ethnography. Principles in practice*. 3. Aufl., London; New York: Routledge.
- Hoffmann, Anika (2019): *Bürgerwehren und ihre Bedeutung im öffentlichen Raum. Abweichendes Verhalten als kriminologisch relevantes Phänomen*. Wiesbaden: Springer.
- Hitzler, Roland (1993): *Bürger machen mobil: Über die neue soziale Sicherheits-Bewegung*. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 6 (3-4), 16-27.
- Hitzler, Ronald (1997): *Riskante Reaktionen. Formen der Bewältigung von auf Kriminalitätsfurcht fokussierter alltäglicher Verunsicherungen*. In: Moser, Rupert (Hg.), *Innere Sicherheit und Lebensängste*. Bern: Haupt, 183-207.
- Hitzler, Ronald (2001): *Wie wehren sich Bürger? Reaktionen auf alltägliche Verunsicherung*. In: Schubert, Venanz (Hg.), *Gewalt. Kriminalität und Verbrechen in der Gesellschaft*. St. Ottilien: EOS Verlag, 117-140.
- Hitzler, Ronald & Milanés, Alexander (1998): *Das Bürgertum schlägt zurück*. In: Reichertz, Jo (Hg.), *Die Wirklichkeit des Rechts*. Opladen: Westdt. Verlag, 172-188.
- Johnson, Jessica (2019): *Affective radicalization and white masculinity*. In: *Feminist Media Studies* 19 (2), 297-299.
- Jensen, Uffa (2017): *Zornpolitik*. Berlin: Suhrkamp.
- Kaufmann, Mareile (2013): *Emergent self-organisation in emergencies: Resilience rationales in interconnected societies*. In: *Resilience* 1 (1), 53-68.
- Kowalewski, David (2002): *Vigilantismus*. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 426-440.
- Krasmann, Susanne (2003): *Die Kriminalität der Gesellschaft. Zur Gouvernementalität der Gegenwart*. Konstanz: UVK Verl.-Gesell.
- Krasmann, Susanne; Opitz, Sven (2007): *Regierung und Exklusion. Zur Konzeption des Politischen im Feld der Gouvernementalität*. In: Krasmann, Susanne; Volkmer, Michael (Hg.), *Michel Foucaults „Geschichte der Gouvernementalität“ in den Sozialwissenschaften*. Bielefeld: transcript, 127-156.
- Lash, Scott (2007): *Power after Hegemony: Cultural Studies in Mutation?* In: *Theory, Culture & Society* 24 (3), 55-78.
- Le Bon, Gustave (1982): *Psychologie der Massen*. 15. Aufl. Stuttgart: Körner.
- Legnaro, Aldo (2003): *Präludium über die Kontrollgesellschaften*. In: *Kriminologisches Journal* 35 (4), 296-301.

- Ludwig, Kristiana (2016): Wenn „Bürgerwehren“ Hetzjagden veranstalten. In: *Süddeutsche* 11.01.2016.
- Manning, Erin (2015): Against Method. In: Vannini, Phillip (Hg.), *Non-Representational Methodologies: Re-Envisioning Research*. New York: Routledge, 52–71.
- Marks, Erich; Wiebke Steffen (2009) (Hg.): *Engagierte Bürger – Sichere Stadt*. Ausgewählte Beiträge des 13. Deutschen Präventionstages. Merching: Forum Verlag.
- Massumi, Brian (2009): National Enterprise Emergency: Steps Toward an Ecology of Powers. In: *Theory, Culture & Society* 26 (6), 153–185.
- Massumi, Brian (2002): *Parables for the Virtual. Movement, Affect, Sensation*. 4. Aufl. Durham; London: Duke University Press.
- Massumi, Brian (2010): *Ontomacht. Kunst, Affekt und das Ereignis des Politischen*. Berlin: Merve.
- Massumi, Brian (2015): *The Politics of Affect*. Cambridge; Malden: Polity Press.
- Miller, Peter; Rose, Nikolas (1994): Das Ökonomische Leben Regieren. In: Schwarz, Richard (Hg.), *Zur Genealogie der Regulation. Anschlüsse an Michel Foucault*. Mainz: Decaton Verlag, 54–108.
- O'Mally, Pat (1992): Risk, Power and Crime Prevention. In: *Economy and Society* 21 (3), 252–275.
- Opitz, Sven (2015): Verbreitete (Un-)Ordnung: Ansteckung als soziologischer Grundbegriff. In: Bröckling, Ulrich et al. (Hg.), *Das Andere der Ordnung. Theorien des Exzeptionellen*. Weilerswist: Velbrück, 127–149.
- Paul, Axel T.; Schwalb, Benjamin (Hg.) (2016): *Gewaltmassen: Über Eigendynamik und Selbstorganisation kollektiver Gewalt*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Protevi, John (2009): *Political Affect. Connecting the Social and the Somatic*. Minneapolis; London: University of Minnesota Press.
- Quent, Matthias (2016): „Selbstjustiz im Namen des Volkes? Vigilantistischer Terrorismus“. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 66 (24–25), 20–26.
- Rose, Nikolas; Miller, Peter (1992): Political Power beyond the State: Problematics of Government. In: *British Journal of Sociology* 43 (2), 173–205.
- Rose, Nikolas (2000): Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens. In: Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hg.), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 72–109.
- Rosenthal, Gabriele (2015): *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung*. Hamburg: Beltz Juventa.

- Schmidt-Lux, Thomas (2012): Vigilantismus. Ein Phänomen der Grenze? In: *Kriminologisches Journal* 44 (2), 118–132.
- Schmidt-Lux, Thomas (2013a): Vigilantismus als politische Gewalt. Eine Typologie. In: *Behemoth* 6 (1), 98–117.
- Schmidt-Lux, Thomas (2013b): Jenseits von Batman. Schlüsselfiguren des Vigilantismus. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 26 (4), 64–71.
- Schmidt-Lux, Thomas (2016): Selbstgemachte Sicherheit? Bürgerwehren in Deutschland und Sachsen. In: Yendell, Alexander; Pickel, Gert; Dörner, Karolin (Hg.), *Innere Sicherheit in Sachsen. Beiträge zu einer kontroversen Debatte*. Leipzig: Edition Leipzig, 97–105.
- Schmidt-Lux, Thomas (2018): Bürgerwehren als kollektive Akteure im Feld von Sicherheit und Recht. Eine theoretische und empirische Bestandsaufnahme. In: *ZeFKo. Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung* 7 (1), 131–163.
- Schulte von Drach, Markus C. (2016): Sind Bürgerwehren eine Alternative zur Polizei? In: *Süddeutsche* 26.01.2016.
- Shouse, Eric (2005): Feeling, Emotion, Affect. In: *A Journal of Media Studies* 8 (6), <http://journal.media-culture.org.au/0512/03-shouse.php>, letzter Zugriff: 31.01.2020.
- Speit, Andreas (2016): Problematische Bürgerwehren: Helfer, die Öl ins Feuer gießen. In: *TAZ* 24.02.2016.
- Speit, Andreas (2019): Polizei stoppt „Bürgerwehr“. Eine so genannte „Bürgerwehr“ veranstaltete einen uniformierten „Kontrollgang“ durch Wolfsburg. Hinter der Aktion stand die NPD. In: *TAZ* vom 15.08.2019, <https://taz.de/Uniformierte-Patrouille-durch-Wolfsburg/!5615575/>, letzter Zugriff: 31.01.2020.
- Spinoza, Baruch de (1994 [1677]): *Die Ethik nach geometrischer Methode dargestellt*. Hamburg: Meiner.
- Steppat, Timo (2014): Bürgerwehren. Selbsthilfe gegen die da draußen. In: *FAZ* 01.10.2014.
- Tarde, Gabriel (2009 [1890]): *Die Gesetze der Nachahmung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Thoburn, Nicholas (2007): Patterns of Production. Cultural Studies after Hegemony. In: *Theory, Culture & Society* 24 (3), 79–94.
- Timm Knudsen, Britta; Stage, Carsten (Hg.) (2015): *Affective Methodologies. Developing Cultural Strategies for the Study of Affect*. Hampshire; New York: Palgrave Macmillan.

- Witzel, Andreas (2000): The Problem-centered Interview. In: *Forum Qualitative Social Research / Forum Qualitative Sozialforschung* 1 (1), 142–150.
- Wurtzbacher, Jens (2004): *Sicherheit durch Gemeinschaft? Bürgerschaftliches Engagement für öffentliche Sicherheit*. Opladen: Leske + Budrich.
- Wurtzbacher, Jens (2008): *Urbane Sicherheit und Partizipation. Stellenwert und Funktion bürgerschaftlicher Beteiligung an kommunaler Kriminalprävention*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Zeit Online (2018): Sechs mutmaßliche Mitglieder von ›Bürgerwehr‹ festgenommen. In: *Zeit Online* vom 15.09.2018, <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-09/chemnitz-buergerwehr-sechs-tatverdaechtige-festnahme>, letzter Zugriff: 31.01.2020.